

## Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die ganze Schweiz betreffen (siehe unten). **Die Kantone können jederzeit weitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.**

### Covid-19-Verordnung besondere Lage

Veranstaltungen sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Für Veranstaltungen mit **über 15 Personen** (inkl. Leiter) ist ein **Schutzkonzept** erforderlich. Für Veranstaltungen **bis 15 Personen** (inkl. Leiter) ist ein Schutzkonzept nicht notwendig. Es gilt Art 3 der Verordnung: «Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.»
2. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
3. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

### Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

## Auftrag an die örtlichen BESJ-Gruppen

Diese Vorlage ist durch die einzelnen BESJ-Gruppen hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. **Dabei sind auch die Vorgaben der kantonalen oder lokalen Behörden zu berücksichtigen.**

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist.

Das Schutzkonzept ist mit der **Gemeindeleitung** abzusprechen, die dafür sorgt, dass die entsprechenden Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

**Beachte:** Dieses Schutzkonzept ist auf Aktivitäten **ohne Übernachtung** ausgerichtet. **Für Lager ist ein separates Schutzkonzept zu erstellen.**

## Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar Rümlang

Erstellt am 23.10.2020

Aktualisiert am: 2<sup>^</sup>3.10.2020

Mit der Gemeindeleitung abgesprochen am: 21.10.2020 Rebekka Gardin

Im Leitungsteam besprochen am: 19.10.2020

### Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Nicole Gardin, nicole.gardin96@gmail.com

Stellvertretung: Samira Schnewlin, samira@schnewlin.ch

## **Massnahmen**

### **Erkrankte Personen**

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

### **Anwesenheitsliste**

- Da der geforderte Abstand nicht bei jeder Aktivität / nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann, wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

### **Hygienemassnahmen & Distanzregeln**

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Leiter achten auf angemessenen Abstand (die 1.5m sind nicht in jeder Situation möglich).
- Bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel tragen Personen ab 12 Jahren eine Hygienemaske.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten (z.B. Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren).

### **Aktivitäten**

- Die Aktivitäten finden wenn immer möglich outdoor statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir nach Möglichkeit ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Vorläufig ist auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt zu verzichten (z.B. «Bulldogge»).

### **Verpflegung**

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

### **Weitere Massnahmen**

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

- 
- 
- 

### **Information an die TN und deren Eltern**

- Die TN und deren Eltern werden frühzeitig über folgende Massnahmen informiert:
  - Hygienemassnahmen und Distanzregeln
  - Rückweisen von TN bei Krankheit / Quarantäne
  - Führen der Anwesenheitsliste